



Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capadur Repair AS Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse : sds@daw.de
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich	R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Sensibilisierend	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT


gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B


Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H302 H314 H317 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reaktion: P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Lagerung: P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme	:	
		Ätzend
R-Sätze	:	R22 R34 R43 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze	:	S23 S24 S26 Aerosol/Dampf nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

S36/37/39	konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

100-51-6	Benzylalkohol
61788-46-3	Amine, Kokos-alkyl-
1477-55-0	m-Phenylenbis(methylamin)
25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01- 2119492630- 38-xxxx	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 10 - < 20
Amine, Kokos-alkyl-	61788-46-3 262-977-1	N; R50 C; R35 Xn; R22 Xi; R37	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	>= 5 - < 10
m- Phenylenbis(methylami n)	1477-55-0 216-032-5	C; R34 Xn; R20/21/22		>= 5 - < 10
Trimethylhexan-1,6- diamin	25620-58-0 247-134-8	C; R34 Xn; R22 R43		>= 2 - < 5
2,4,6- Tris(dimethylaminomet hyl)phenol	90-72-2 202-013-9	Xn; R22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 2 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)	2579-20-6 219-941-5	Xi; R41 Xn; R22 Xi; R38	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 2 - < 5
---------------------------------	------------------------	-------------------------------	---	------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen.
Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Brandbekämpfung

Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit
Wassersprühnebel kühlen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Von Hitze und Flammen fernhalten.
Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).
Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Sonstige Angaben : Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.
Zubereitung: Härter der Grundmasse zugeben. Mit langsam laufendem Rührwerk (max. 400 U/min.) intensiv mischen bis ein schlierenfreier und gleichmäßiger Farbton entsteht. In ein anderes Gefäß umfüllen und nochmals gründlich mischen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz
- Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.
BG-Merkblatt: M 004 Reizende/ätzende Stoffe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : pastös
- Farbe : beige
- Geruch : nach Amin
- Geruchsschwelle : nicht anwendbar
- pH-Wert : 8 - 11
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
- Flammpunkt : > 100 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
- Dampfdruck : 1.000 hPa, 50 °C
- Relative Dampfdichte : nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Relative Dichte	:	nicht anwendbar
Dichte	:	1,26 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 7 mm ² /s, 40 °C, ISO 3104/3105
Explosive Eigenschaften	:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	:	nicht bestimmt
-------------	---	----------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Weitere Information: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Unverträglich mit Säuren und Basen. Amine
-----------------------	---	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO _x), dichter, schwarzer Rauch.
---------------------------------	---	---

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute Toxizität (andere	:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
-------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Verabreichungswege)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Verursacht Sensibilisierung.

Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Obwohl das Produkt nur Epoxidharze mit einem hohen Molekulargewicht enthält, müssen die Regeln der guten Arbeitshygiene beachtet und langandauernder Hautkontakt vermieden werden.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 1.230 mg/kg, Ratte
: Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 2.000 mg/kg, Kaninchen

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol :

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation :

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 2735
RID : 2735
IMDG : 2735
IATA : 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
RID : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
IATA : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : III
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E), geschlossene Ladung, Tankcontainer

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 2: wassergefährdend

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Sonstige Vorschriften : Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Capadur Repair AS Komponente B

Version 1.0

Überarbeitet am 25.10.2012

Druckdatum 25.10.2012

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.